Anlage 4: Allgemeine Richtlinien der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät über die Veröffentlichung und Ablieferung von Dissertationen

Veröffentlichungsmöglichkeiten/Anzahl der Pflichtexemplare

Unentgeltliche Ablieferung an die Universitätsbibliothek bzw. elektronische Publikation entsprechend einer der folgenden Positionen:

(a) Bei eigener Vervielfältigung: 20 Exemplare gebunden, mit Titelblatt gemäß Muster Anlage 2

(b) Bei Veröffentlichung über einen Verlag mit dem Nachweis einer Mindestauflage von 150 Exemplaren, Nachweis durch Vorlage des Verlagsvertrages in der Fakultät:

4 Exemplare, gebunden, mit Titelblatt gemäß Muster Anlage 2

(c) Bei Veröffentlichung der Arbeit in wesentlichen Teilen in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder bei einer kumulativen Dissertation: 6 Exemplare, gebunden, mit Titelblatt gemäß Muster Anlage 2

(d) Bei elektronischer Publikation entsprechend dem jeweils gültigen Merkblatt der Universitätsbibliothek: 2 Exemplare, gebunden, mit Titelblatt gemäß Muster Anlage 2

Der Nachweis der Veröffentlichung gegenüber der Fakultät ist erbracht durch Vorlage der Empfangsbestätigung der Universitätsbibliothek über die ordnungsgemäße Veröffentlichung.

In jedem Fall ist der Fakultät zur Weiterleitung an die Referenten je ein Exemplar der gebundenen Dissertation zu überlassen. Hinzu kommen die Exemplare, die vom Betreuer bzw. dem zuständigen Institutsleiter erbeten werden können und deren Anzahl direkt zu erfragen ist.

Weitere Informationen der Universitätsbibliothek zur Ablieferung und Veröffentlichung von Dissertationen sind zu finden unter:
https://www.tu-braunschweig.de/ub/publizieren-open-access/dissertationsstelle